



Gemeinde Hitzkirch
Gemeinderat

Fusionierte Gemeinde Hitzkirch – Anordnung der Neuwahlen des Urnenbüros für die Amtsdauer 2021-2024

Die Stimmberechtigten der Gemeinden Altwis und Hitzkirch haben mit ihrem Fusionsbeschluss vom 29. März 2020 und der Genehmigung des Fusionsvertrages eine Amtsdauerverlängerung jener Behörden und Kommissionen beschlossen, die von den Stimmberechtigten zu wählen sind. Gestützt auf diesen Beschluss und auf das Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988 des Kantons Luzern beschliesst der Gemeinderat:

1. Am **Sonntag, 27. September 2020**, wählen die in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten, unter Vorbehalt von stillen Wahlen, für die Amtsdauer 2021-2024 die 15 Mitglieder des Urnenbüros. Der Amtsantritt erfolgt auf den 01. Januar 2021.
2. Wahlvorschläge müssen bis spätestens am Montag, 10. August 2020, 12.00 Uhr, im Gemeindehaus Altwis (in Ermensee) oder Hitzkirch eintreffen. Für die Einreichung dieser Wahlvorschläge gelten die gleichen Vorschriften wie für die stille Wahl (vgl. Ziff. 5).
3. Aufgrund der gültigen Wahlvorschläge werden die Kandidatenlisten amtlich beschafft und zusammen mit einer Blankoliste den Stimmberechtigten bis spätestens am 04. September 2020 zugestellt.
4. Neben den amtlich beschafften Kandidatenlisten sind auch von privater Seite herausgegebene Kandidatenlisten gültig. Diese müssen jedoch in Farbe, Format und Papierqualität mit den amtlichen Listen übereinstimmen. Für solche Kandidatenlisten gelten folgende Anforderungen: Format A5, Antalis Pioneer, 80 g, FSC weiss.
5. **Stille Wahl**
Die Wahl kann im stillen Wahlverfahren erfolgen. Wahlvorschläge müssen bis **spätestens am Montag, 10. August 2020, 12.00 Uhr**, im Gemeindehaus Altwis (in Ermensee) oder Hitzkirch eintreffen. Der Wahlvorschlag muss von dem oder von der Vorgeschlagenen und von mindestens zehn Stimmberechtigten der Gemeinde Altwis und/oder Hitzkirch unterzeichnet sein. Wenn nicht mehr Wahlvorschläge als für die zu besetzenden Sitze eingereicht werden, so sind die vorgeschlagenen Personen unter Vorbehalt allfälliger Beschwerden in stiller Wahl gewählt. Der Gemeinderat stellt das Ergebnis der allfälligen stillen Wahl in einem Protokoll fest und gibt es sofort öffentlich bekannt. In diesem Falle würde die Urnenwahl vom 27. September 2020 entfallen.
6. Ein allfälliger 2. Wahlgang findet am 08. November 2020 statt. Die Wahlvorschläge müssen bis spätestens am Donnerstag, 01. Oktober 2020, 12.00 Uhr, im Gemeindehaus Altwis (in Ermensee) oder Hitzkirch eintreffen. Für die Kandidaten und Kandidatinnen des ersten Wahlgangs genügt eine schriftliche Erklärung des Kandidaten oder der Kandidatin und des Vertreters oder der Vertreterin des Wahlvorschlags.



Gemeinde Hitzkirch
Gemeinderat

7. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens fünf Tage vor dem Wahltag in Altwis oder Hitzkirch ihren Wohnsitz begründet und gesetzlich geregelt haben. Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.
8. Die Urne ist am Abstimmungssonntag im Gemeindehaus von 09.30 - 10.00 Uhr geöffnet. Im Übrigen ist die briefliche Stimmabgabe während der Schalteröffnungszeit jederzeit möglich. Die Stimmberechtigung und das Verfahren zur brieflichen Stimmabgabe richten sich nach den §§ 61 bis 69 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988.
9. Dieser Beschluss ist im Anschlagkasten der Gemeinde zu veröffentlichen.

Hitzkirch, 25. Juni 2020

Gemeinderat Hitzkirch



David Affentranger
Gemeindepräsident



Rafael Bieri
Gemeindeschreiber-Stv.



Gemeinderat
Hitzkirch

Publiziert am: 30. JUNI 2020

Zustellung auf dem Postweg an alle Ortsparteien